

unserer geliebten Muttersprache bekundeten. Hier aber schließt der Berichterstatte.

»Mein Leipzig lob' ich mir, es ist ein klein Paris,« sagt Goethe, und er wußte vorahnend, daß, was er sagte, weit über seine Zeit hinaus zu Recht bestehen bleiben werde; nach ihm aber ist auch mancher Dichter ins Neckarthal geritten, und zwar nicht bloß in der Gegend von Altheidelberg, und hat gefunden, daß die rebenbewachsenen Hügel am Ufer des schönen Flusses, die freundlichen Städte, der biedere, wackere Menschenschlag auch nicht zu verachten sind. Stuttgart hat viele Lobredner gefunden und ist in gebundener Rede hundertfach gefeiert worden. So braucht es eigentlich meines Lobes nicht, und ich wäre auch kaum berechtigt, an dieser Stelle einen Dithyrambus zu singen, wär' es nicht um seine, unsere Buchhändlermesse, die zu preisen ich diesmal nicht müde werden kann, und der alle meine Begeisterung schließlich doch nicht gerecht wird. Mögen gleiche Tage freundlicher Lust uns noch oft erfreuen, uns noch oft die Feder in die Hand drücken!

Bermischtes.

Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfe. — Der Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfe wird am Sonntag den 16. Oktober d. J. zu einer außerordentlichen Generalversammlung zusammentreten, um über eine Reihe von Satzungsänderungen zu beschließen, die vom königlichen Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und dem königlichen Polizeipräsidenten von Berlin verlangt worden sind. (Vergl. die bezügliche Einladung des Vorstandes im amtlichen Teile der heutigen Nummer.)

Vom Postwesen. — Im Postpaketverkehr mit Tunis auf dem Wege über Frankreich ist die Gewichtsgrenze von 2 auf 5 kg erhöht worden. Der bisherige Portosatz von 1 M 80 S ist unverändert geblieben, gilt also jetzt für 5 kg. Zollinhaltsklärungen, wie bisher, 3 Stück in französischer Sprache.

Schutz des künstlerischen Eigentums in Australien. — Aus Sydney wird gemeldet, daß in dem Prozeß der Firma Tishburn Brothers in South Shields und Glasgow gegen die Adelaider »Chlorama-Company« wegen Verletzung der Berner Konvention, betreffend den Schutz künstlerischen Eigentums — es handelt sich um Ausstellung einer widerrechtlich angefertigten Kopie des Biglheim'schen Rundgemäldes »Jerusalem« — das dortige Obergericht entschieden hat, daß die Berner Konvention, betreffend den Schutz des litterarischen und künstlerischen Eigentums, auch für Südaustralien gilt. Nach dieser Feststellung ist noch über die einzelnen Klagepunkte zu verhandeln.

Geschäftsfluß. — Aus Berlin wird uns von vertrauenswürdiger Seite folgendes mitgeteilt:

»Die Neuenhahn'sche Buchhandlung hierselbst ist auf Veranlassung des Hauseigentümers geschlossen, und sämtliche Borräte sind unter Siegel gelegt worden. Herr E. Neuenhahn selbst ist geistig schwer erkrankt. Die Borräte sollen demnächst verauktioniert werden. Diejenigen Verleger, welche an E. Neuenhahn Bücher in Kommission geliefert haben, werden daher gut thun, ihre Ansprüche bezw. Kommissionsware bei dem Wirte des Hauses: Herrn R. M. Stemmler, Berlin, Kommandantenstraße 77/79, schleunigst zu reklamieren.«

Zum Gedächtnis Friedrich Zarnedes. — In der Absicht, dem Andenken des am 15. Oktober v. J. verstorbenen königl. sächsischen Geheimen Hofrates Dr. Friedrich Zarnede, Professors der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität Leipzig, ein Erinnerungsmal zu errichten, erließ eine Vereinigung angesehenen Männer einen Aufruf an alle Freunde und Verehrer des Entschlafenen. Friedrich Zarnede stand auch dem Buchhandel sehr nahe; namentlich sind ihm seine Verdienste als Mitglied der Historischen Kommission des Börsenvereins, der er seit 1877 angehörte, unvergessen, und darum sei des Aufrufes zu einer sichtbaren Ehrung seines lebenswürdigen Andenkens auch an dieser Stelle gedacht. Der Aufruf lautet:

»Unter den Schülern und Verehrern Friedrich Zarnedes hat sich der lebhafteste Wunsch geltend gemacht, dem Andenken des dahingegangenen Lehrers und Freundes ein Zeichen dankbarer Erinnerung zu widmen. Kein Ort erscheint uns für ein solches Denkmal geeigneter, als die Stätte, an der Zarnede als Forscher und anregender Lehrer am tiefsten und nachhaltigsten auf seine Schüler eingewirkt hat: das deutsche Seminar zu Leipzig. Zugleich sind wir darüber einig, daß ein von Künstlerhand geschaffenes

Delbild den gesamten Eindruck der lebensvollen Persönlichkeit Zarnedes treuer wiedergeben und erhalten werde, als etwa eine Büste oder ein Medaillon. Wir haben daher in erster Linie die Herstellung eines solchen Bildes ins Auge gefaßt. Etwaige Ueberschüsse verfügbarer Geldmittel sollen zur Begründung einer Zarnede-Stiftung für Studierende der germanischen Philologie verwendet werden. Alle Freunde und Verehrer Zarnedes fordern wir hierdurch auf, zur Ausführung dieses Planes beizutragen. Freundliche Spenden wolle man thunlichst bis zum 1. November 1892 an Herrn D. R. Reissland, Leipzig, Hospitalstraße 10, einsenden.«

Aus Leipzig haben den Aufruf mitunterzeichnet die Herren: Professor Dr. R. v. Bahder, Professor Dr. A. Birch-Hirschfeld, Verlagsbuchhändler Dr. E. Brodhäus, Professor Dr. R. Brugmann, Präsident Dr. Drechsler, Professor Dr. E. Elster, Oberbürgermeister Dr. Georgi, Geh. Hofrat Professor Dr. M. Heinze, Professor Dr. R. Hildebrand, Senior des deutschen Seminars A. Höfer, Rektor zu St. Thomae Professor Dr. E. Jungmann, Geh. Hofrat Professor Dr. L. Krehl, Professor Dr. A. Leskien, Geh. Hofrat Professor Dr. R. Leuckart, d. z. Rektor der Universität Professor Dr. J. S. Lipsius, Dr. E. Mogg, Professor Dr. Fr. Ratzel, Verlagsbuchhändler D. R. Reissland, Professor Dr. G. Rietschel, Professor Dr. E. Sievers, Professor Dr. E. Windisch, Professor Dr. R. Wülker, Geh. Hofrat Professor Dr. W. Wundt.

Gerichtsbeschuß. — Die Strafkammer des Landgerichts zu Trier hat, wie die »Saar- und Moseltz.« meldet, den Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den Studiosus Reichard und den Buchdrudereibesitzer und Verleger Sonnenburg wegen der Broschüre »Die Rodfahrt nach Trier unter der Aera Korum« abgelehnt.

Sozialdemokratische Bestrebungen. — Eine »zur Aufklärung« überschriebene Mitteilung des »Vereins der Buchhändler-Markthelfer zu Leipzig« im Anzeigeteile der heutigen Nummer (letzte Seite) scheint uns wichtig genug, um auch an dieser Stelle die Aufmerksamkeit, namentlich des Leipziger Buchhandels, auf sie hinzulenken. Der Buchhandel ist bisher nur mittelbar durch den eng mit ihm verwachsenen Buchdruck ernstlicher von der sozialdemokratischen Agitation behelligt worden, und es ist in frischem Gedächtnis, welche Störungen und zum Teil Verheerungen deren Lehren auf diesem Boden angerichtet haben. Es scheint uns hochwichtig, mit Ernst davon Kenntnis zu nehmen, wie sich diese verderbliche Richtung im Arbeiterstande nun auch bemüht, den ehrenwerten Stand unserer Leipziger Buchhändler-Markthelfer zu verwirren, seine wohlgefügte Organisation zu benutzen, um sie durch sozialdemokratische Schreier schließlich zu beherrschen, Unzufriedenheit und Unzuverlässigkeit zu schaffen, die bisherige Ordnung in Unordnung zu verkehren. Möchte jeder Prinzipal im Bereiche seines Geschäfts ein wachsames Auge auf diese Vorgänge haben!

Vom französischen Buchhandel. — Das »Journal général de l'imprimerie et de la librairie« vom 2. Juli veröffentlicht in 7 Paragraphen eine Reihe von Normen, die das zur Besserung der gegenwärtigen schlimmen Lage des französischen Buchhandels zusammengesetzte Syndikat der Verleger als Regeln für den Verkehr zwischen Verleger und Sortimenten aufgestellt hat. Wir werden auf diese Vorschläge zurückkommen.

Gehilfenprüfungen in England. — In einer der letzten Sitzungen des Vorstandes der »London booksellers society« wurde nach einer Mitteilung des »Bookseller« beschlossen, ein System von Prüfungen einzuführen, um die Tüchtigkeit der Gehilfen zu erproben. Denen, deren Kenntnisse als ausreichend befunden werden, sollen Zeugnisse ausgestellt werden. Ein Herr Friend in Brighton, dessen Bemerkungen bei einem »Trade-dinner« den Plan angeregt haben, wurde zur Mitwirkung bei der Einrichtung dieser Prüfungen eingeladen.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband. — Am Sonntag, den 17. Juli wird im Buchhändlerhause zu Leipzig die diesjährige Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes stattfinden. Der Verband hat die Freude, an diesem Tage auf ein zwanzigjähriges segensreiches Wirken zurückblicken zu dürfen, und wird dieses Ereignis durch eine Feier begehen, die am Sonnabend, den 16. Juli, abends 1/8 Uhr, im Buchhändlerhause stattfinden und aus Konzert und Kommerz bestehen wird. Am Sonntag, den 17. Juli wird in gewohnter Weise nach der Generalversammlung ein gemeinsames bescheidenes Mittagmahl im Buchhändlerhause die Teilnehmer gesellig vereinigen. Anmeldungen zu letzterem erbittet sich bis zum 14. d. M. Herr Oskar Gottwald, Leipzig-Neuditz, Grenzstraße 33 b 1.

Personalnachrichten.

Gestorben: am 9. Juli Herr Anton Räder, früherer langjähriger Inhaber und Leiter der hochangesehenen Firma J. Räder in Gießen.